

Entschließungsantrag

der Fraktionen der SPD und FDP

**zur dritten Beratung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung
der Haushaltsstruktur (2. Haushaltsstrukturgesetz – 2. HStruktG)
— Drucksachen 9/795, 9/842, 9/888, 9/796, 9/843, 9/889, 9/971, 9/985 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag hat im Hinblick darauf, daß die Arbeitsbelastung der Arbeitsämter durch

- die starke Zunahme der Arbeitslosigkeit und
- die Übertragung neuer Aufgaben durch das Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung

erheblich steigt, für die Bundesanstalt für Arbeit die Verpflichtung, 1 vom Hundert der Stellen einzusparen, bis zum Haushaltsjahr 1983 aufgeschoben.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesanstalt, daß sie durch eigene Anstrengungen, insbesondere durch Einsatz von Kräften der Hauptstelle und der Landesarbeitsämter in den Arbeitsämtern, der besonderen Belastung der Bediensteten in den Arbeitsämtern Rechnung trägt. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, bei der Genehmigung des Haushaltes der Bundesanstalt für 1982 auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken.

Bonn, den 11. November 1981

Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion

